

Exzerpt

Waldstrukturelle Waldbrandvorbeugung in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz

Inhalt

1	Maßnahmen an Einsatzwegen	2
1.1	Einsatzwegeklassen	3
1.2	Maßnahmenübersicht.....	4
1.3	Wegebegleitende Pflegemaßnahmen	5
1.3.1	Einsatzwege Kategorie I und II	5
1.3.2	Einsatzwege Kategorie III	7
1.3.3	Weitere Einsatzwege	8
2	Maßnahmen zur Löschwasserversorgung.....	9
3	Maßnahmen an gefährdenden Objekten	10
4	Maßnahmen an gefährdeten Objekten	10
4.1	Gefährdete Siedlungen.....	12
5	Maßnahmen im Umfeld gefährdeter Siedlungen mit hoher Risikoexposition	16
6	Maßnahmen zur Waldbrandüberwachung.....	17
7	Rechtliche Maßnahmen.....	18
8	Prüfung im Rahmen von Brandverhütungsschauen und operativ-taktischen Studien der Feuerwehr	18

Im Waldbrandschutzkonzeptionsbericht wurden in mehreren Kapiteln Maßnahmeempfehlungen zur Waldstrukturellen Waldbrandvorbeugung formuliert. Dabei wurde stets auch dargelegt, aus welchen Daten und Umständen sich die Maßnahmeempfehlungen ableiten. In diesem Exzerpt sind die Maßnahmen zusammenfassend beschrieben.

1 Maßnahmen an Einsatzwegen

Künftig sollen alle Wege der Nationalparkregion als Einsatzwege, mit einer dazugehörigen Klassifizierung (siehe Tabelle 1 in Kapitel 1.1), bezeichnet werden. Es besteht die Notwendigkeit die Wege entsprechend ihrer Klassifizierung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und zu erhalten. (hinsichtlich der Ausführungsarten siehe dazu: Konzeption des SBS „Walderschließung im Landeswald; Grundlagen, Ziele und Regelungen“).

1.1 Einsatzwegeklassen

Wegeklassifizierung - Einsatzwege															
Kategorie	Gewichtsklasse nach EN 1846					Fahrzeugkategorie nach EN 1846-1			Beschreibung	Merkmale	Anforderungen	Beispielwege Nationalpark	Fahrzeugbeispiel	Forstliche Wegekategorie	Tragfähigkeit bei Nässe
	> 16,0	16,0 > 7,5	7,5 > 4,75	< 4,75	< 1,0	straßenfähig	geländefähig	geländestärkig							
I	X	X	X	X	X	X	X	X	gut ausgebaut, befestigte Wege (Holzabfuhrweg)	Tragfähigkeit: voll beladen befahrbar, 10 t/Achse Fahrbahnbreite: min. 3,0 m (Tragfähigkeit gewährleistet) Kurvenradius: min. 10 m (mit Fahrbahnverbreiterung) Steigung/Gefälle: max. 12% Lichttraumprofil: min. 5,5 x 5,5 (m) Einsatzfähigkeit, oder 3,5 m x 3,5 m reine Passierbarkeit Passierbarkeit: Anlieger an DIN 14090 Feuerwehrzufahrt, Beseitigung akuter Gefahren 30 m (Baumlänge), links und rechts des Weges Wendefähigkeit: muss ausgebaut vorhanden sein Brücke, Durchlass: Brückenklasse SLW 60/30 Unterführung: min. 3,5 x 4,0 (m)	Winterbergstraße, Saupsdorfer Weg Abschnitt Zeughaus + 850m östlich		8211	voll tragfähig	
II a	---	X	X	X	X	---	X	X	ausgebaute, befestigte Wege	Tragfähigkeit: voll beladen befahrbar Fahrbahnbreite: min. 2,5 m (Tragfähigkeit gewährleistet) Kurvenradius: min. 10 m (mit Fahrbahnverbreiterung) Steigung/Gefälle: max. 12% Lichttraumprofil: min. 3,2 x 3,5 (m) Passierbarkeit: Beseitigung akuter Gefahren 30 m (Baumlänge), links und rechts des Weges Wendefähigkeit: sollte vorhanden sein Brücke, Durchlass: Brückenklasse SLW 30/30 Unterführung: min. 3,5 x 3,5 (m)	Saupsdorfer Weg Abschnitt Kurven bis zur Thorwaldbücke, Stimmersdorfer Weg, obere Rolsteig, Katzenstein		8215	voll tragfähig	
II b	---		X	X	X	---	(X)	X	mäßig ausgebaut, stellenw. bis vollständig unbefestigte Wege	Tragfähigkeit: voll beladen befahrbar Fahrbahnbreite: min. 2,5 m (Tragfähigkeit gewährleistet) Kurvenradius: min. 8,0 m (mit Fahrbahnverbreiterung) Steigung/Gefälle: max. 25% Lichttraumprofil: min. 3,2 x 3,5 (m) Passierbarkeit: Beseitigung akuter Gefahren 30 m (Baumlänge), links und rechts des Weges Wendefähigkeit: sollte vorhanden sein Brücke, Durchlass: Brückenklasse SLW 16/16 Unterführung: min. 3,5 x 3,5 (m)	Reitsteig		8215, 8212	bedingt tragfähig	
III	---	---		X	X	---	---	X	schmale, unbefestigte Wege	Tragfähigkeit: ggf. teilbeladen befahrbar Fahrbahnbreite: min. 2,2 m (Tragfähigkeit gewährleistet) Kurvenradius: min. 6 m Steigung/Gefälle: max. 50% Lichttraumprofil: min. 2,5 x 2,5 (m) Passierbarkeit: Beseitigung umgestürzter Bäume Wendefähigkeit: --- Brücke, Durchlass: muss entspr. Gewichtskl. möglich sein Unterführung: min. 3,0 x 3,0 (m)	unterer Rolsteig, obere Hochhübelweg, Ferkelschluchte,		8212, (8214)	nicht tragfähig	
IV	---	---			X	---	---	X	sehr schmale, unbefestigte Wege	Tragfähigkeit: Beladung ist anzupassen / zu sichern Fahrbahnbreite: min. 1,2 m (Tragfähigkeit gewährleistet) Kurvenradius: --- Steigung/Gefälle: max. 100% Lichttraumprofil: min. 1,5 x 2,0 (m) Passierbarkeit: Kartierung in WB-Karten Wendefähigkeit: --- Brücke, Durchlass: --- Unterführung: ---			Wanderwege, Gehwege,	nicht tragfähig	

Tabelle 1 Wegeklassifizierung

1.2 Maßnahmenübersicht

Folgende Maßnahmen werden im Konzeptbericht für die Einsatzwege empfohlen:

1. Klassifizierung der bestehenden Wege (durch NLPV oder SBS in Kooperation mit der Brandschutzbehörde) gemäß Tabelle 1,
2. Prüfung des Bedarfes an Wendestellen, Ausweichstellen, Wegeverbindungen, Wegeertüchtigung (zu einer höheren Wegekategorie) durch die Brandschutzbehörde.
3. Im Rahmen von regelmäßigen Brandverhütungsschauen sind die Einsatzwege auch über Gemeindegrenzen hinweg hinsichtlich ihrer Eignung und Funktion zu prüfen.
4. Beschilderung der Zufahrten, um die Zuwegung schnell zu erkennen und ein Zuparken zu verhindern,
5. Ständiges Freischneiden der Wege,
6. Bearbeitung der Wege und deren Umgebung gemäß WBSK-Bericht Kapitel 4.3.4 „Wegebegleitende Maßnahmen“ bzw. Kap. 1.2 dieses Exzerptes. Dies soll differenziert nach Klassifizierung (alle Wegekategorien: Passierbarkeit und Sicherheit. Zusätzlich, nur bei Wegekategorie 1 und 2: Begehbarkeit und Brandlastreduktion) erfolgen.
7. Gemeinsame Übungen zur Zusammenarbeit von Waldbesitzer:innen, Forstbehörden und Einsatzkräften in Schwerpunktbereichen der Waldbrandgefährdung,
8. Prüfung, Entwicklung und Etablierung eines Orientierungssystems für Einsatzkräfte, in Kooperation von SBS/NLPV mit Einsatzkräften (Orientierung zur Lage und zur Klassifizierung der Wege),
9. Die jährliche Kontrolle und Planung des künftigen Maßnahmenbedarfes. Die Dokumentation des aktuellen Wegezustandes.

1.3 Wegebegleitende Pflegemaßnahmen

1.3.1 Einsatzwege Kategorie I und II

Auf den Einsatzwegen der Kategorie I und II und in einem beidseitig flankierenden Randstreifen wird empfohlen, Nachfolgendes sicherzustellen.

1. Die Passierbarkeit auf dem Weg für Einsatzkräfte und andere berechtigte Nutzer ist zu gewährleisten durch Vermeidung und Entfernung jeglicher Hindernisse auf dem Wegekörper. Im Bereich der Einsatzwegeführung sind Ausweichstellen und Wendestellen in Abhängigkeit der Wegkategorie zu schaffen. Neben den konkreten Standorten sind die Abmessungen bei der Planung konkret mit der für den Brandschutz zuständigen Behörde abzustimmen.
2. Die Sicherheit der Einsatzkräfte ist zu gewährleisten.
3. Die Begehrbarkeit für Einsatzkräfte beidseits der Wege ist zu gewährleisten, unter anderem zum Verlegen von Schlauchleitungen, zum Aufstellen von Pumpen, offenen Löschwasserbehältern und Stromaggregaten, zum Ausweichen und Rangieren mit Fahrzeugen, sofern es topographisch möglich ist.
4. Die Brandlastreduktion: Am Boden liegende Baumkronen und Kronenteile einschließlich daran anhaftenden Reisigs von toten Nadelbäumen (Durchmesser des bedeutendsten Brennmaterials ist kleiner als 7 cm) sind in Bereichen beidseitig der Wege zu entnehmen, sodass ankommende oder an den Wegen anliegende Brände sich nur als leicht zu beherrschende Bodenfeuer ausprägen können. Das bedeutet, dass hinsichtlich Passierbarkeit und Begehrbarkeit an Einsatzwegen die Wegekörper und Wegeränder beidseitig in einer Tiefe von fünf Metern frei von Totholzanhäufungen und sonstigen nicht fest mit dem Boden verbundenen oder verwachsenen Hindernissen sein müssen.

Akute Gefahren durch stehendes Totholz sind zu beseitigen, wenn das Totholz beim Umfallen den Weg erreichen kann.

Die Bereiche, in denen die auf dem Boden befindlichen Brandlasten durch Beseitigen von Baumkronen und Kronenteilen einschließlich daran anhaftenden Reisigs von Nadelbäumen beraumt werden, betragen wegbegleitend rechtwinklig vom Weg aus

gemessen hangabwärts und in ebenen Lagen 30 m und hangaufwärts 10 m in die anliegenden Wälder hinein.

Die Reduktion kann durch vollständige Entnahme und Entfernung aus dem Wald, oder vor Ort Hacken und wieder in die Fläche hinein verblasen erfolgen. Die Reduktion kann auch durch Verlagerung der genannten Brandlasten in die Bereiche jenseits der genannten Abstände erfolgen.

Die konkreten Vorgehensweisen zur Umsetzung der beschriebenen Brandlastreduktion sind im Zuge evtl. Umsetzungsplanungen und Genehmigungsverfahren zu bestimmen.

Baumstümpfe können verbleiben, wenn ihre Höhe den Abstand zum Einsatzweg nicht überschreitet oder sie eine Höhe von weniger als 2 m haben.

Zeitpunkte und Umfänge der Maßnahmen sind in der Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2 Maßnahmen an Einsatzwegen

Ziel	Maßnahme	Zeit und Umfang der Maßnahme
Passierbarkeit	Vermeidung und Entfernung jeglicher Hindernisse auf dem Wegekörper einschließlich evtl. Bankette,	laufend, vollständig
	Schaffung von Ausweichstellen und Wendestellen	einmalig
Sicherheit	Fällen von stehendem Totholz, das entsprechend seiner Höhe beim Umfallen den Weg erreichen kann	laufend, vollständig
Begehrbarkeit	Beseitigen von Baumkronen und Kronenteilen einschließlich daran anhaftenden Reisigs sowie Stämmen von liegendem Nadeltotholz wegbegleitend beidseitig, das sich näher als 5 m entlang des Weges befindet. Baumstümpfe bis zu einer Höhe von 2 m können verbleiben.	mindestens einmal jährlich vor der Waldbrandsaison, d. h. bis Ende März oder beim erneuten Eintreten der beschriebenen Totholzsituation innerhalb der Waldbrandsaison
Brandlastreduktion	Beseitigen von Baumkronen und Kronenteilen einschließlich daran anhaftenden Reisigs von liegendem Nadeltotholz, wegbegleitend hangabwärts und in ebenen Lagen 30 m und hangaufwärts 10 m weit in die anliegenden Wälder hinein.	mindestens einmal jährlich vor der Waldbrandsaison, d. h. bis Ende März oder beim erneuten Eintreten der beschriebenen Totholzsituation innerhalb der Waldbrandsaison

1.3.2 Einsatzwege Kategorie III

An Einsatzwegen der Kategorie III wird empfohlen, mindestens die Parameter Passierbarkeit und Sicherheit herzustellen. Im Rahmen von Brandverhütungsschauen ist zu prüfen, ob einzelne Einsatzwege der Kategorie III wegen ihrer herausragenden einsatztaktischen Bedeutung einer Behandlung wie Einsatzwege der Kategorien I und II bedürfen.

1.3.3 Weitere Einsatzwege

Auf allen übrigen Einsatzwegen wird empfohlen mindestens den Parameter Passierbarkeit zu erfüllen.

2 Maßnahmen zur Löschwasserversorgung

Folgende Maßnahmen werden im Konzeptbericht empfohlen:

- die Dokumentation aller Löschwasserobjekte,
- die Prüfung der Eignung der Hydranten für die Waldbrandbekämpfung in Kooperation mit den Trinkwasserzweckverbänden und der Feuerwehr, die Dokumentation der Ergebnisse und bei Bedarf: die Ableitung von Maßnahmen zur Löschwasserbevorratung,
- die Prüfung des Bedarfes an Löschwasserentnahmestellen an Oberflächengewässern, insbesondere im Bereich des NLP, im Rahmen von Brandverhütungsschauen,
- die Prüfung von Möglichkeiten zur Ertüchtigung aller Löschwasserentnahmestellen, die aktuell nur als „temporär nutzbar“ klassifiziert werden,
- die Umgebungen der Entnahmestellen sind hinsichtlich des Waldbrandschutzes wie Wege der Kategorien I und II zu behandeln.

In einem Bereich von 30 m um die Löschwasserentnahmestellen sind die Parameter:

- Sicherheit,
- Passierbarkeit,
- Begehbarkeit und
- Brandlastreduktion

entsprechend der Ausführungen zu Einsatzwegen Kategorien I und II“ herzustellen.

3 Maßnahmen an gefährdenden Objekten

Es konnten im Konzeptgebiet keine bearbeitungsbedürftigen gefährdenden Objekte ausgewiesen werden. Die Waldbrandrisiken und der Bedarf an waldbaulichen Präventionsmaßnahmen entlang der Bahnstrecke Bad Schandau-Sebnitz und im Bereich der Schwarzbachtalbahn sollen im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes geprüft werden.

4 Maßnahmen an gefährdeten Objekten

Im Konzeptbericht werden zunächst die ca. 2.000 gefährdeten Objekte klassifiziert, um eine Priorisierung vorzunehmen.

Für gefährdete Objekten mit besonderer Priorität (insg. 25 Hotels, Bauden und Gaststätten) wird Folgendes empfohlen:

- Im Umfeld der gefährdeten Objekte soll die Reduktion der Brandlasten und die Gewährleistung der Sicherheit für Einsatzkräfte im Umfeld von mindestens 30 Metern ab der Flurstücksgrenze erfolgen.
- Im Rahmen von Brandverhütungsschauen soll geprüft werden, ob für die Waldbrandbekämpfung im Umfeld der Objekte Bedarf an Löschwasserspeichern besteht.
- Im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes soll die Liste der gefährdeten Objekte geprüft und angepasst werden.

Bei den im Konzeptbericht anhand von Geodaten ausgewählten gefährdeten Objekten mit besonderer Priorität handelt es sich um Gaststätten, Hotels und Bauden, die nachfolgend aufgelistet werden:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Berghotel Großer Winterberg (z. Zt. geschl.) | 13. Berggaststätte Pfaffenstein |
| 2. Berghotel Bastei | 14. Neumannmühle |
| 3. Neue Schänke | 15. Brand-Baude |
| 4. Buschmühle | 16. Rußigmühle |
| 5. Felsbaude Lilienstein | 17. Waltersdorfer Mühle |
| 6. Gasthaus Walddidylle | 18. Flößerstube |
| 7. Panoramarestaurant Bastei | 19. Pension Mittelndorfer Mühle |
| 8. Zum Alten Hansjörg | 20. Hotel Forsthaus |
| 9. Schrammsteinbaude | 21. Gasthof Lichtenhainer Wasserfall |
| 10. Pension & Gasthaus Polenztal | 22. Berggasthof Kuhstall |
| 11. Hotel Waldhäus'l | 23. Berggaststätte Wachbergbaude |
| 12. Felsenmühle | 24. Berggaststätte Rauenstein |
| | 25. Bergaststätte Papstein |

4.1 Gefährdete Siedlungen

Die waldbaulichen Maßnahmen zur Waldbrandprävention sollen in einem Bereich von mindestens 30 m um die Siedlungen (ab Flurstückgrenze) erfolgen.

Im Konzeptbericht werden folgende Maßnahmenvorschläge gemacht (siehe Tabelle 3):

- Reduktion der Brandlasten
- Gewährleistung der Sicherheit von Einsatzkräften
- Löschwasserverfügbarkeit im Rahmen von Brandverhütungsschauen prüfen,
- im Brandfall Luftüberwachung vorsehen, um Flugfeuereinschläge im Siedlungsbereich schnellstmöglich erkennen und bekämpfen zu können.

In Siedlungen mit hoher Risikoexposition wird ergänzend auch die Prüfung rechtlicher Maßnahmen empfohlen. Damit soll bei Bedarf in besonders gefährdeten Bereichen die Grundlage für Maßnahmen in der Fläche, wie zum Beispiel Waldumbau, geschaffen werden.

Tabelle 3: Maßnahmen im Umfeld gefährdeter Siedlungen.....

	Siedlung mit Waldkontakt	Gefährdete Siedlung		
		Risikoexposition niedrig	Risikoexposition moderat	Risikoexposition hoch
Parameter	Siedlungen mindestens mit (Orts-) Teilen innerhalb des 30-m-Pufferbereiches zu Wäldern	Siedlungen mindestens mit (Orts-) Teilen innerhalb des 30-m-Pufferbereiches zu potentiell brandfördernden Waldstrukturen	Siedlungen mindestens mit (Orts-) Teilen innerhalb des 30-m-Pufferbereiches zu potentiell brandfördernden Waldstrukturen	Siedlungen mindestens mit (Orts-) Teilen innerhalb des 30-m-Pufferbereiches zu potentiell brandfördernden Waldstrukturen
			Mindestens zwei weitere Merkmale zur Risikoexposition	Mehr als drei weitere Merkmale zur Risikoexposition
Anzahl	111	50	31	3
		84		
Maßnahmen	keine	- Reduktion der Brandlasten und Gewährleistung der Sicherheit von Einsatzkräften im Umfeld von mindestens 30 m ab Flurstückgrenze - Löschwasserverfügbarkeit im Rahmen von Brandverhütungsschauen prüfen, - im Brandfall Luftüberwachung vorsehen, um Flugfeuereinschläge im Siedlungsbereich schnellstmöglich zu erkennen und zu bekämpfen.		
		-	-	Bei Bedarf auch rechtliche Maßnahmen

Folgende Orte zählen nach Auswertung der Geodaten von GeoSN zu den gefährdeten Siedlungen (Siedlungsname gemäß den Daten von GeoSN):

Niedrige Gefährdungsexposition (Merkmal: Siedlung mit Kontakt zu waldbrandgefährdeten Waldstrukturen. Eine Mehrfachnennung des Ortes bedeutet, dass mehrere Ortsteile der Gemeinde die Kriterien erfüllen):

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1. Bielatal | 26. Raum |
| 2. Bielatal | 27. Hinterhermsdorf |
| 3. Porschdorf-Lachsbach | 28. Pötzscha |
| 4. Bahnhof Schandau | 29. Langenhenndorf |
| 5. Uttewalde | 30. Brausenstein |
| 6. Lachsbach | 31. Buchenhain |
| 7. Obervogelgesang | 32. Buchenhain |
| 8. Posta | 33. Koppelsdorf |
| 9. Dorf Wehlen | 34. Ottendorf |
| 10. Struppen | 35. Hohnstein |
| 11. Kleingießhübel | 36. Bielatal, OT Reichstein |
| 12. Saupsdorf | 37. Lichtenhain |
| 13. Markersbach | 38. Mittelndorf |
| 14. Langburkersdorf | 39. Königstein Festung |
| 15. Tankstelle Basteistr. | 40. Daube |
| 16. Goßdorf | 41. Kleinhennersdorf |
| 17. Papstdorf | 42. Naundorf |
| 18. Rathmannsdorf | 43. Halbestadt |
| 19. Rathmannsdorf | 44. Halbestadt |
| 20. Stadt Wehlen | 45. Cunnersdorf |
| 21. Hauptteil | 46. Kübel-Stiftung |
| 22. Waltersdorf | 47. Ebenheit |
| 23. Weißig | 48. Krietzschwitz |
| 24. Porschdorf | 49. Krietzschwitz |
| 25. Oberrathen | 50. Niedervogelgesang |

Moderate Gefährdungsexposition (Merkmal: Siedlung mit Kontakt zu waldbrandgefährdeten Waldstrukturen und ein bis zwei weitere Gefährdungsmerkmale. Bspw. Lage oberhalb der gefährdeten Waldstrukturen, Größe der Waldstrukturen über 10 ha, Südexposition, fehlende oder geringe Löschwasserverfügbarkeit):

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| 1. Bielatal | 17. Alte Kohlmühle |
| 2. Gohrisch | 18. Oberrathen |
| 3. Neidberg | 19. Ottomühle |
| 4. Jagdschloss Bielatal | 20. Bad Schandau |
| 5. Königstein | 21. Kirchberg |
| 6. Posta | 22. Frinzthalmühle |
| 7. Niederrathen | 23. Ostrau |
| 8. Rathewalde | 24. Krippen |
| 9. Reinhardtsdorf-Schöna | 25. Königstein Festung |
| 10. Prossen | 26. Struppen-Siedlung |
| 11. Rosenthal | 27. Naundorf |
| 12. Schmilka | 28. Naundorf |
| 13. Rathmannsdorf | 29. Kübel-Stiftung |
| 14. Thürmsdorf | 30. Goßdorf-Kohlmühle |
| 15. Leupoldishain | 31. Lohmen |
| 16. Reuterhof | |

Hohe Gefährdungsexposition (Merkmal: Siedlung mit Kontakt zu waldbrandgefährdeten Waldstrukturen und mehr als zwei weitere Gefährdungsmerkmale. Bspw. Lage oberhalb der gefährdeten Waldstrukturen, Größe der Waldstrukturen über 10 ha, Südexposition, fehlende oder geringe Löschwasserverfügbarkeit):

1. Altendorf
2. Hohnstein
3. Waitzdorf

5 Maßnahmen im Umfeld gefährdeter Siedlungen mit hoher Risikoexposition

Zu den waldbaulichen Maßnahmen im Umfeld der gefährdeten Siedlungen mit hoher Risikoexposition; konkret: Hohnstein, Waitzdorf, Altendorf) ist im Konzeptbericht folgendes formuliert:

- dass hier individuelle und detaillierte Maßnahmen im Rahmen von Brandverhütungsschauen zu planen sind,
- dass diese Maßnahmen mit höchster Priorität umgesetzt werden sollen,
- dass auch rechtliche Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Anpassung der Zonierung (ausreichende Pflegezone im Umfeld, um beispielsweise auch Waldumbau durchführen zu können), zu prüfen sind.

6 Maßnahmen zur Waldbrandüberwachung

Im Konzeptbericht werden zur Waldbrandüberwachung geeignete Methoden und Systeme genannt, deren Eignung für das Gebiet der Nationalparkregion erprobt werden soll.

Dazu zählen:

- Waldbrandsensorik optisch (und deren Anpassung an Gebirgslagen und Felsenformationen), Einsatz über feste Stationen, bemannte oder unbemannte Luftfahrzeuge, Meldungen durch Waldbesucher und verstärkte Kontrollen durch spezielles Personal,
- Waldbrandsensorik chemisch,
- Waldbrandsensorik akustisch.

Eine ständige Waldbrandüberwachung ab Waldbrandgefahrenstufe 2, wie sie im norddeutschen Tiefland durchgeführt wird, erscheint aufgrund der geringen Waldbrandgefährdung des Konzeptgebietes und der bisher geringen Waldbrandzahlen sowie der zumeist sehr schnellen Meldung durch Menschen im Gebiet nicht angemessen.

7 Rechtliche Maßnahmen

Im Umfeld von gefährdeten Siedlungen sollte eine Anpassung der Nationalparkzonierung als Grundlage zur Umsetzung von Waldstrukturellen Waldbrandvorbeugungsmaßnahmen (wie zum Beispiel Waldumbau) geprüft werden. Empfohlen wird dies insbesondere für das Umfeld gefährdeter Siedlungen mit hoher Risikoexposition.

8 Prüfung im Rahmen von Brandverhütungsschauen und operativ-taktischen Studien der Feuerwehr

Nachfolgend ist zusammengefasst, was im Rahmen von Brandverhütungsschauen geprüft werden sollte:

- Wegeklassifizierung,
- Wende- und Ausweichstellen an Einsatzwegen,
- Wegevernetzung
- Aufstell- und Wendeflächen im Umfeld von Zisternen und Löschwasserentnahmestellen,
- Löschwasserentnahmestellen an Oberflächengewässern, insbesondere im Bereich des NLP,
- Löschwasserverfügbarkeit in gefährdeten Siedlungen (im Waldgebiet und im Siedlungsgebiet),
- Nutzungsfähigkeit vorhandener und ggf. neu zu errichtender Hydranten hinsichtlich deren Einsatzmöglichkeit zur Löschwasserbereitstellung für die Waldbrandbekämpfung,
- feste Löschwasserentnahmestellen hergestellt,
- Nutzung der Niederen Schleuse als Löschwasserreservoir und Löschwasserentnahmestelle (eventuell auch für Helikopter),
- Notwendigkeit einer Staustelle an der Biela bei UTM 33U 434033 5639345, sowie die
- Situation (Waldbrandrisiken und Bedarf an waldbaulichen Präventionsmaßnahmen) an den Bahnstrecken Bad Schandau-Sebnitz und der Schwarzbachtalbahn.